



Herrn
Bezirksbürgermeister Winfried Dohm

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Kalk (8)

Rathaus Kalk, Bürgeramt, Raum 925 S
Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln
Telefon (0221) 221 98303
E-Mail: CDU-BV8@STADT-KOELN.DE

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 26.08.2008

AN/1710/2008

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	26.08.2008

**Ergänzung zum Beschlussvorschlag zur Verwaltungsvorlage
"Optimierte Dienstleistung - im Bezirk und im modernen Europa" TOP 8.2.1**

Sehr geehrte Herren,

die Bezirksvertretung Kalk beschließt die Vorlage mit den nachfolgenden Ergänzungen:

- 1. Auf Seite 16 wird unter Punkt 4.2, erster Unterpunkt wird ergänzt hinter Dienstaufsicht „und Fachaufsicht, soweit möglich“...**
- 2. Auf Seite 17, 2. Absatz wird der Satz: „Die fachliche Prüf- und Entscheidungskompetenz verbleibt in allen Fällen beim jeweiligen Fachamt“ gestrichen.**
- 3. Auf Seite 26, letzter Absatz: hinter erforderlich: „Diese Leitungsstellen werden durch verwaltungsinterne Umschichtungen erbracht.“ Der letzte Satz wird gestrichen.**
- 4. Auf Seite 26, 2 Absatz, 1 Satz: Streiche Zusetzung 33 Stellen**
- 5. Auf Seite 28, Streiche: Die Infotheken haben durchgehend geöffnet von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr – montags bis freitags und setze: Die Infotheken haben geöffnet während der Öffnungszeiten des Kundenzentrums und der Servicezentren.**
- 6. Zu überprüfen ist, ob tatsächlich Kundenbedarf an einer generellen Öffnung bereits um 7:00 Uhr besteht und die zusätzlichen 2 Nachmittage nicht bis 20:00 Uhr erweitert werden sollten.**
- 7. Es wird angeregt, einen der Nachmittage in Kooperation mit anderen Behörden mit Publikumsverkehr (z. B. Finanzamt) als „Markenzeichen“ Behördenservicetag“ zu besetzen.**

Begründung:

Zu 1: In dem Papier wird selbst auf Seite 17, 3 Absatz von einer möglichen Übertragung sowohl der Dienst- als auch der - eingeschränkten – Fachaufsicht gesprochen. Dann muss dies auch direkt im 1. Unterpunkt klargestellt werden. Nur so kann die Bürgeramtsleitung auch die gewünschte „Beschwerdemanagementfunktion“ effizient wahrnehmen.

Zu 2: Dieser Satz widerspricht grundlegend den sonstigen Ausführungen. Wenn die Entscheidung auch in einfach und mittelschwer gelagerten Fällen beim Fachamt verbleibt, wird die Bürgeramtsleitung zum „zahnlosen und machtlosen Papiertiger“ degradiert. Die Richtlinienkompetenz gewährt den Fachämtern hinreichend Steuerungsmöglichkeiten.

Zu 3: Auch wenn die Rückverlagerung insgesamt zusätzliches Personal erfordert, sollte zunächst versucht werden, diesen Bedarf durch freiwerdendes Personal in den Fachdienststellen zu decken. Letztlich werden ja hier keine neuen zusätzlichen Aufgaben wahrgenommen.

Zu 4 und 5: Der Stellenbedarf von 33 Stellen im Servicebereich resultiert aus der Ausweitung der Öffnungszeiten der Infotheken auf 5 Tage die Woche von 7.00 bis 19.00 Uhr montags bis freitags und der Verlagerung von Fachdienstleistungen zurück in die Servicezentren.. Auch die wünschenswerte Ausweitung und Verbesserung des Bürgerservice sollte jedoch die immer noch schwierige Haushaltslage, die letztlich Ursache der damaligen Zentralisierungsbemühungen war, nicht völlig außer Acht lassen.

Es erscheint daher ausreichend, die Infotheken nur während der normalen und zusätzlichen Öffnungszeiten in Betrieb zu nehmen und das Fachpersonal soweit wie möglich zunächst durch Umschichtungen des vorhandenen Personals zu gewinnen.

Zu 6: Hierzu sollten entsprechende Daten der Bürgerämter vorgelegt werden können. Bei Bedarf kann der Bürger ja auch Terminabsprachen treffen, die außerhalb der Zeiten liegen.

Zu 7: Negativ belegt sind ja z. B. der Montag für Friseure und der Mittwochnachmittag für Ärzte. Ein Dienstag z. B. als Behördentag könnte so ein Markenzeichen sein!

gez. Jürgen Schuiszill
CDU-Fraktionsvorsitzender